

# Philosophie im Hauptfach

(Ergänzende Empfehlung des Departments Philosophie zur [Ordnung für die Magisterprüfung im Fachbereich Philosophie und Sozialwissenschaften in der Fassung vom 5. Juli 1995](#))

## *Magisterprüfung*

Philosophie kann im Hauptfach mit dem Abschluß »Magister« bzw. »Magistra« oder mit dem Abschluß »Erste Staatsprüfung für das Lehramt an der Oberstufe allgemeinbildender Schulen« studiert werden. Die Leistungsanforderungen im Fach Philosophie sind in beiden Fällen weitgehend gleich (die Regelungen zur Ersten Staatsprüfung finden Sie [hier](#)). Beim Magister-/Magistraabschluß ist das Studium zweier Nebenfächer erforderlich, beim Lehramtsexamen studieren Sie ein zweites Unterrichtsfach und als drittes Fach Erziehungswissenschaft.

### *Sprachanforderungen:*

**Wichtig:** Latinum ist nicht mehr Voraussetzung für den M.A.-Abschluss. Der Institutsrat hat auf seiner Sitzung am 29.6.2005 beschlossen, das Latinum als Voraussetzung für einen Studienabschluss in Philosophie zu streichen. Die neue Regelung gilt für alle Studentinnen und Studenten, unabhängig vom Datum ihrer Immatrikulation.

**Lehramt:** Latinum oder Graecum

### *Grundstudium:*

- Erfolgreiche Teilnahme an einem Einführungskurs Theoretische Philosophie oder Praktische Philosophie im ersten Fachsemester.
  - Erfolgreiche Teilnahme an einem Einführungskurs Praktische Philosophie, falls im ersten Fachsemester ein Einführungskurs Theoretische Philosophie gewählt wurde (bzw. umgekehrt).
  
  - Erfolgreiche Teilnahme an einem Einführungskurs Logik.
  
  - Erfolgreiche Teilnahme an zwei Proseminaren nach Wahl.  
Empfohlen wird der Besuch eines Proseminars zu einem klassischen philosophischen Text.
- Die Erteilung eines Scheins für erfolgreiche Teilnahme setzt eine schriftliche Leistung (Klausur, Hausarbeit oder Tutorial-Essays) voraus. Diese Leistung wird benotet.
- Zusätzliche Teilnahme an weiteren Lehrveranstaltungen, so daß die Gesamtstundenzahl im Grundstudium mindestens 28 Semesterwochenstunden beträgt. Das Verhältnis der Anzahl der Seminare zu dem der Vorlesungen soll 2:1 betragen.

- Teilnahme an einer individuellen Studienfachberatung in den ersten beiden Studienfachsemestern (mit Bescheinigung).
- Abfassung einer 15seitigen Hausarbeit, in der die Fähigkeit zur selbständigen Darlegung eines philosophischen Problems nachzuweisen ist. Jedes Mitglied des Lehrkörpers (das heißt hier: jeder/jede, der/die eine Lehrveranstaltung durchführt) kann die erfolgreiche Anfertigung der Hausarbeit bescheinigen. Für diese Hausarbeit wird keine Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an einem Seminar ausgestellt. Die Hausarbeit wird benotet.

### ***Zwischenprüfung:***

Die Zwischenprüfung hat bestanden, wer die unter »Grundstudium« genannten Anforderungen erfüllt hat. Die Bescheinigung über die Zwischenprüfung wird von dem/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses (z. Z. [Jun.-Prof. Dr. Klaus Corcilus](#) ) ausgestellt.

Die Zwischenprüfung wird benotet, indem aus den Noten zweier Scheine nach Wahl sowie der Note der Hausarbeit das arithmetische Mittel gebildet wird. Zwischenprüfungen, die nach alten Prüfungsordnungen absolviert worden sind, werden automatisch, auswärtige Zwischenprüfungen in der Regel anerkannt. Leistungsnachweise in Hauptseminaren können erst nach Ablegung der Zwischenprüfung erworben werden.

Wer im Hauptfach die für die Zwischenprüfung erforderlichen Leistungen nicht bis zum Ende des sechsten Fachsemesters erbracht hat, ist zu einer besonderen Studienberatung bei einem hauptamtlichen Mitglied des Lehrkörpers verpflichtet. Wird die Studienberatung nicht wahrgenommen, ist die Zwischenprüfung nicht bestanden.

### ***Hauptstudium:***

- Erfolgreiche Teilnahme an insgesamt drei Haupt- oder Oberseminaren aus folgenden Bereichen:
  - Theoretische Philosophie (T)
  - Praktische Philosophie (P)
  - Bereich nach Wahl

Einer der drei Scheine soll in einem Seminar zu einem klassischen philosophischen Text erworben werden.

- Zusätzliche Teilnahme an Lehrveranstaltungen nach Wahl im Umfang von 18 Semesterwochenstunden. Insgesamt sind also im Hauptstudium Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 24 Semesterwochenstunden zu besuchen. Das Verhältnis der Anzahl der Seminare zu dem der Vorlesungen soll 2:1 betragen.